

Besondere Teilnahmebedingungen der Fachmesse Werkstätten:Messe 2023

- 1. Veranstaltungsort, Dauer, Öffnungszeiten**

Veranstaltungsort: Messezentrum Nürnberg
NCC West, Halle 12
Dauer: Mi 19.–Sa 22. April 2023
Öffnungszeiten: Mi 19.–Sa 22. April 2023 9:00–17:00 Uhr
- 2. Ideeller Träger**

BAG WfbM
Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e.V.
Sonnemannstraße 5, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland
T +49 69 943394-0, F +49 69 943394-25
info@bagwfbm.de
www.bagwfbm.de
- 3. Veranstalter**

NürnbergMesse GmbH
Messezentrum, 90471 Nürnberg, Deutschland
T +49 9 11 8606-0, F +49 9 11 8606-82 28
info@nuernbergmesse.de
www.nuernbergmesse.de
Geschäftsführer: Dr. Roland Fleck, Peter Ottmann
Registergericht Nürnberg HRB 761
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Marcus König
Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
- 4. Vertragsgrundlagen**

Vertragsgrundlagen für die Teilnahme an der Fachmesse Werkstätten:Messe 2023 sind diese Besonderen Teilnahmebedingungen der Werkstätten:Messe 2023 sowie die Allgemeinen Teilnahmebedingungen (einschließlich Ergänzungsvereinbarung) für Messen und Ausstellungen, die Hausordnung der NürnbergMesse, die organisatorischen (z.B. Ausstellerinformationen), technischen (z. B. Online AusstellerShop) und die übrigen Bestimmungen, die dem Aussteller vor Veranstaltungsbeginn zugehen.
- 5. Zulassung/Standflächenbestätigung**

In Ergänzung zu Punkt 2 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen gilt Folgendes: Wünscht der Aussteller eine von der Standflächenbestätigung abweichende Standplatzierung, kann eine Bearbeitungsgebühr von EUR 350 berechnet werden. Sollte der Aussteller die Bestellung der Standfläche vor der Standflächenbestätigung stornieren, verpflichtet er sich zur Bezahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 250. Für Rücktritte nach der Standflächenbestätigung gilt Punkt 7 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen.
- 6. Aussteller und zugelassene Ausstellungsgegenstände**

Als Direktaussteller sind zugelassen: Hersteller, Verbände, Dienstleister, Handelsvertreter und Verlage des In- und Auslandes mit Produkten und Dienstleistungen, die in die vorgegebenen Produktgruppen eingeordnet werden können. Alle Ausstellungsgegenstände sind in der Anmeldung zu bezeichnen. Nicht zugelassen sind Güter, die gegen die Bestimmungen des gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland verstoßen (Plagiate).
- 7. Mietpreis in Ausstellungshallen je angefangenem m² Standfläche**

bis 31.8.2022		ab 1.9.2022	
EUR 85	EUR 92	Reihenstand (1 Seite offen)	
EUR 90	EUR 97	Eckstand (2 Seiten offen)	
EUR 95	EUR 102	Kopfstand (3 Seiten offen)	
EUR 100	EUR 107	Blockstand (4 Seiten offen)	

Frühbuchervorteil für vollständige Anmeldungen, die beim Veranstalter bis 31. August 2022 eingehen.
Die Mindeststandfläche beträgt 9 m².
Die Standart ist abhängig von der Aufplanung, es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Standart.
Der Mietpreis schließt ein:
 - Mietweise Überlassung der Standfläche während Aufbau, Laufzeit und Abbau.
 - Allgemeine Bewachung der Ausstellungshallen. Allgemeine Beleuchtung der Ausstellungshallen. Allgemeine Reinigung der Gänge.Für den AUMA (Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft) werden je m² Standfläche in Ausstellungshallen EUR 0,60 erhoben und abgeführt. Der Entsorgungsservice beinhaltet die fachgerechte Abfuhr und Verwertung von anfallendem Abfall auf dem Messestand während des Auf- und Abbaus sowie der gesamten Messelaufzeit. Das pauschale Entgelt hierfür beträgt EUR 4,95/m² und wird bis zu einer Fläche von maximal 500 m² berechnet. Die Entsorgung von anfallenden Produktionsabfällen während der Veranstaltung, ganzen Standelementen oder kompletten Messeständen muss separat bestellt werden. Das Mitbringen von Müll ist strengstens untersagt, Zuwiderhandlungen werden dem Aussteller in Rechnung gestellt. Weitere Maßnahmen behalten wir uns vor. Die Entsorgung erfolgt auf Basis der Technischen Richtlinien.
- 8. Miet-Komplettstand**

Bei Miet-Komplettständen verstehen sich alle Preise je angefangenem m² Standfläche, zuzüglich zum Mietpreis für Standfläche in Ausstellungshallen (siehe Punkt 7). Alle Bilder sind Beispieldarstellungen.
Der Mietpreis schließt ein:
 - Mietweise Überlassung eines Komplettstandes. Eine der Varianten kann auf dem Vordruck „Miet-Komplettstände“ ausgewählt werden.Weitere Varianten finden Sie unter www.standkonfigurator.de.
Für den Auf- und Abbau des Miet-Komplettstandes sorgt der Veranstalter.
Der Miet-Komplettstand einschließlich dessen Ausstattung darf nicht beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Während der Mietdauer entstandene Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt.
Die Basisausführung des Miet-Komplettstandes kann gegen Aufpreis mit zusätzlicher Ausstattung im gleichen System ergänzt werden.
Bestellungen hierfür können im Online AusstellerShop vorgenommen werden.
- 9. Anmeldung als Direktaussteller/Bestellung Einsteigerstand**

Buchungsvoraussetzung: Zur Buchung eines Einsteigerstandes sind ausschließlich Aussteller zugelassen, die erstmalig als Direktaussteller an der Werkstätten:Messe teilnehmen.
Varianten/Mietpreis:
Reihenstand (1 Seite offen) 8 m²: EUR 1.650
Eckstand (2 Seiten offen) 8 m²: EUR 1.800
Die dazugehörigen Leistungen können der Online Standanmeldung entnommen werden.
- 10. Zahlungsbedingungen**

Mit der **Anmeldebestätigung** kann dem Aussteller eine Vorauszahlung in Höhe von 25% der voraussichtlichen Standflächenmiete berechnet werden.
Mit der **Standflächenbestätigung** wird dem Aussteller die gesamte Standflächenmiete unter Anrechnung der Vorauszahlung berechnet. Die Vorauszahlung wird zurückerstattet, wenn keine Zulassung und keine Standflächenbestätigung erfolgt.
Die Rechnungen sind zu dem auf der jeweiligen Rechnung angegebenen Termin fällig und ohne Abzug zahlbar. Sämtliche Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer spesenfrei und in EURO zu entrichten.
Sofern der Aussteller im Anmeldeformular eine abweichende Rechnungsadresse angibt, bevollmächtigt er die angegebene Person/Firma zum Empfang der Rechnung und der sonstigen Zahlungsaufforderungen. Hierdurch wird der Aussteller von seiner Zahlungsverpflichtung nicht befreit.
Für nachträgliche Änderungen der Rechnung, die vom Aussteller zu vertreten sind, kann die NürnbergMesse eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50 erheben.
Ein Anspruch auf die zugeteilte Standfläche besteht erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnungen. Der Nachweis der Bezahlung ist vom Aussteller zu erbringen.
Der Aussteller stimmt dem Versand von Rechnungen durch den Veranstalter per E-Mail (elektronischer Rechnungsversand) zu. Sofern der Aussteller keinen elektronischen Rechnungsversand wünscht, kann er diesem schriftlich oder in Textform widersprechen.
- 11. Versicherung**

Der Aussteller ist grundsätzlich verpflichtet, selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung zur Abdeckung des Transport- und Aufenthaltsrisikos wird empfohlen.
- 12. Auf- und Abbau**

Aufbau:	Mo 17. April 2023	7:00–21:00 Uhr
	Di 18. April 2023	7:00–22:00 Uhr

Ausstellungsstände (betrifft nicht unsere Miet-Komplettstände), mit deren Aufbau bis Dienstag 18. April 2023, 15:00 Uhr, nicht begonnen wurde, werden vom Veranstalter gestaltet, sofern nicht anderweitig darüber verfügt wird. Hieraus entstehende Kosten gehen zu Lasten des Ausstellers.

Abbau:	Sa 22. April 2023	17:00–23:00 Uhr
	So 23. April 2023 <td>7:00–19:00 Uhr</td>	7:00–19:00 Uhr

Der Abbau am Samstag, 22. April 2023 ist erst ab 17:00 Uhr gestattet. Beachten Sie hierzu Punkt 20 der Besonderen Teilnahmebedingungen.
- 13.1 Standgestaltung**

Der Aussteller ist für die Standausstattung und -gestaltung selbst verantwortlich.
Oberster Grundsatz der Gestaltung aller Ausstellungsstände ist die Transparenz. Alle offenen Seiten müssen frei zugänglich sein. Dies bedeutet, dass mindestens **50%** der jeweiligen Gangseite **nicht mit Aufbauten** verstellt werden dürfen.
Die Mindesthöhe beträgt 2,50 m.
Die Rückseiten der Standbegrenzungen, Werbeträger oder anderer Gestaltungselemente zum Nachbarstand über 2,50 m Höhe müssen weiß, gereinigt und optisch einwandfrei sein und dürfen keine Texte oder Grafiken enthalten.
Die maximale Bauhöhe beträgt 5,50 m.

Besondere Teilnahmebedingungen der Fachmesse Werkstätten:Messe 2023

(Fortsetzung)

Wird kein Miet-Ausstellungsstand eingesetzt, wird die Anbringung einer Frontblende (0,30 m hoch) an allen offenen Seiten der Standfläche zur Auflage gemacht. Die Frontblende kann entfallen, wenn die erforderliche Standqualität auf andere Weise gewährleistet wird.

Weitere Auflagen zur Standgestaltung bleiben vorbehalten.

Die Standbegrenzungswände (Hartfaserstruktur) dürfen nur mit wasserlöslichen Klebmitteln behandelt und nicht ohne vorherige Tapezierung gestrichen werden. Nach der Veranstaltung sind Tapeten oder sonstige Wandverkleidungen vom Aussteller wieder zu entfernen. Andernfalls werden die Standbegrenzungswände auf Kosten des Ausstellers gereinigt.

Alle weiteren Standbegrenzungswände, Fußböden, Hallenwände, Säulen, Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sowie sonstige feste Halleneinbauten dürfen weder beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt. Eventuell im Standbereich befindliche Säulen sowie Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standfläche und müssen jederzeit zugänglich sein.

Bodenbeläge in den Ausstellungsständen dürfen nur mit Doppelklebeband (ausschließlich mit lösemittelfreien Klebebandern: tesafix Nr. 4964) befestigt werden.

Der Aussteller verpflichtet sich, diese Auflagen zu erfüllen. Bei Zuwiderhandlungen entstehen gegebenenfalls Schadenersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbaraussteller.

13.2 Standbetreuung

Kein Abbau von Ausstellungsständen vor Messeschluss

Die Veranstaltung endet am letzten Messetag um 17:00 Uhr. Jeder Aussteller verpflichtet sich, bis zu diesem Zeitpunkt

- seine Standfläche mit Standpersonal zu besetzen
 - nicht mit dem Abbau des Ausstellungsstandes zu beginnen
- Jede Zuwiderhandlung kann vom Veranstalter mit einer Vertragsstrafe an den Aussteller geahndet werden. Die Vertragsstrafe beträgt 20 % der Nettostandmiete, mindestens jedoch EUR 500. Der Veranstalter behält sich außerdem vor, den Aussteller von zukünftigen Beteiligungen an der Werkstätten:Messe auszuschließen.

14. Ausstellerausweise

Jeder Aussteller erhält entsprechend der Größe seines Ausstellungsstandes für das erforderliche Stand- und Bedienungspersonal bis 10 m² Standfläche 3 Ausweise und für je weitere volle 10 m² einen weiteren Ausweis kostenlos, jedoch nicht mehr als 10 Ausweise. Diese Ausweise gelten für die Laufzeit der Veranstaltung sowie für die Auf- und Abbauphase. Darüber hinaus benötigte Ausstellerausweise können für Berechtigte zum Preis von EUR 20 inkl. MwSt. im TicketCenter (im Online AusstellerShop integriert) bestellt werden. Ausstellerausweise dürfen nur an die auf dem Stand tätigen Mitarbeiter des Ausstellers vergeben werden.

15. Marketing-Services für Direkt- und Mitaussteller

Der Veranstalter stellt jedem Aussteller folgende Leistungen zur Verfügung, sofern alle erforderlichen Unterlagen komplett bis spätestens 31.1.2023 bei der NürnbergMesse vorliegen.

Der Aussteller ist für die von ihm für die Ausstellerverzeichnisse zur Verfügung gestellten Informationen und sonstigen Materialien, insbesondere Bildmaterialien alleine verantwortlich. Er stellt den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die in Bezug auf die übersendeten Materialien geltend gemacht werden, frei.

- Einträge im alphabetischen Ausstellerverzeichnis im **Messeplaner** (kostenlose Abgabe an alle Besucher)
- Lizenz- und kostenfreie Nutzung von **Digital Assets** (Logos, Anzeigen, Textmuster, Banner, Social-Media-Grafiken usw.) der Werkstätten:Messe (Downloadbereich auf www.werkstaettenmesse.de)
- **Eintrittsgutscheine**
 - **1 firmenspezifischer Besucher-Gutschein-Code** für Mailings, Serienbriefe etc. (elektronischer Eintrittsgutscheincode). Dieser kann unendlich oft verwendet werden und ist nur online einlösbar. Die eingelösten Gutscheine sind für Sie kostenfrei.
 - **kostenfreie Gutschein-Codes für Besucher** (elektronische Eintrittsgutscheine – nur online einlösbar). Nach Bedarf im TicketCenter bestellbar. Mit den Gutschein-Codes laden Sie Ihre Kunden und Interessenten persönlich zur Messe ein.
 - **Gutscheinmonitoring**: Reporting über eingelöste Gutschein-Codes, vorregistrierte Besucher und No-Shows vor, während und nach der Veranstaltung.
- Ein **zirkel ganzzähriger** – auch nach der Messelaufzeit aktiver – Internet-Eintrag auf der Messe-Website mit folgenden Leistungen:
 - Eintrag von **Firmenname, Anschrift, Standnummer**, versteckter **E-Mail-Adresse und Logo**
 - Darstellung von **5 Produkten** bzw. **Dienstleistungen** durch je ein Foto, je einen Film und jeweils einen maximal 4.000 Zeichen umfassenden Text
 - Mögliche Kennzeichnung der 5 Produkte bzw. Dienstleistungen als **Produktneuheiten**

- 3-monatige **online-Jobbörse** für Ihre Stellenanzeigen
- **Firmenbeschreibung** (maximal 4.000 Zeichen)
- Unbegrenzte Einordnung in das Produktgruppenverzeichnis
- Link von der Messe-Website zur Aussteller-Website
- Veröffentlichung von bis zu 3 **Aussteller-Pressinformationen** in der Aussteller- und Produktdatenbank und im Presseticker
- Eintrag von Firmenname und Standnummer in die **Online-Hallenpläne** (nur bei Direktausstellern)
- Möglichkeit der laufenden **Aktualisierung** des Internet-Eintrags
- Ganzjährige **Betreuung** durch das Online-Redaktionsteam
- Bereitstellung eines vorgefertigten **Musteranschreibens** für Besucherakquisition auf der Website.

Der Aussteller verpflichtet sich zur Abnahme der Marketing-Services zum Preis von EUR 259. Die Berechnung erfolgt mit der Standmiete. Bei Inanspruchnahme von Teilleistungen kann keine Preisermäßigung gewährt werden, insbesondere bei Nichteinhaltung von Terminen.

Weitere Werbemittel können im Online AusstellerShop bestellt werden

16. Mitaussteller

Mitaussteller sind Unternehmen, die mit eigenem Personal oder eigenem Angebot auf dem Stand des Ausstellers (= Direktausstellers) auftreten. Die Selbstständigkeit muss auch ohne räumliche Trennung erkennbar sein. Mitaussteller können nur zugelassen werden, wenn die abgefragten Angaben vollständig ausgefüllt sind und den Teilnahmebedingungen der Veranstaltung entsprechen.

Der Aussteller verpflichtet sich für jeden von ihm gemeldeten Mitaussteller zur Bezahlung einer Teilnahmegebühr zum Gesamtpreis von EUR 383. Diese beinhaltet die Abnahme der Marketing Services. Die Berechnung erfolgt mit der Standmiete oder zu einem späteren Zeitpunkt. Bei Inanspruchnahme von Teilleistungen kann keine Preisermäßigung gewährt werden.

17. Ausstellerausweise, Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Alle Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter sind in Textform (§ 126b BGB) geltend zu machen. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem letzten Tag der Veranstaltung. Vereinbarungen, die von diesen Bedingungen oder den sie ergänzenden Bestimmungen abweichen, bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Es sind ausschließlich deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nürnberg. Dem Veranstalter bleibt es jedoch vorbehalten, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem der Aussteller seinen Sitz hat.

18. Direktverkauf

Der Direktverkauf ist gestattet, sofern es sich um Eigen- und Komplementärprodukte handelt.

19. Preisauszeichnung

Die Produkte in der Auslage am Stand sind an **allen** Laufzeittagen mit Endverbraucherpreisen auszuzeichnen.

20. Verbote

Kein Stand darf vor Beendigung der Messe ganz oder teilweise geräumt werden. Der Veranstalter ist bei Zuwiderhandlung berechtigt, gegen den Aussteller eine **Konventionalstrafe von EUR 500 zu verhängen**, und/oder die Zulassung des Ausstellers an der folgenden Veranstaltung zu untersagen. Die Abgabe von Speisen und Getränken gegen Entgelt zum unmittelbaren Verzehr ist gesondert zu genehmigen. Einweggeschirr und -besteck ist verboten.

21. Hygienekonzept, kein Rücktrittsrecht bei Verschärfung der Zugangsbeschränkungen

- Alle Veranstaltungsteilnehmer haben die für sie einschlägigen Vorgaben des für die Veranstaltung gültigen Hygienekonzepts zu beachten. Den Inhalt des Hygienekonzepts bestimmt die NürnbergMesse nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der gesetzlichen und behördlichen Vorgaben sowie der Interessen der Veranstaltungsbeteiligten. Abhängig von den Interessen der Veranstaltungsbeteiligten sowie den gesetzlichen/behördlichen Vorgaben können sich Änderungen des Hygienekonzepts ergeben. Die jeweils aktuellen gesetzlichen/behördlichen Vorgaben, das jeweils gültige Rahmenhygienekonzept für Messen und Ausstellungen sowie Informationen zum individuellen Hygienekonzept der konkreten Veranstaltung sind der Veranstaltungs-Webseite zu entnehmen.
- Die Zugangsbeschränkungen, d.h. unter welchen Voraussetzungen Personen an der Veranstaltung teilnehmen dürfen (z.B. nur Geimpfte und Genesene oder auch Getestete), richten sich nach den zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen behördlichen und gesetzlichen Vorgaben. Auch wenn sich diese Zugangsbeschränkungen nach der Anmeldung des Ausstellers ändern, insbesondere verschärfen sollten, berechtigt dies den Aussteller nicht zum Rücktritt vom Vertrag und befreit ihn nicht von der Zahlung der Standmiete bzw. der Vergütung für Serviceleistungen. Unberührt bleibt die Möglichkeit der Stornierung gemäß Punkt 7 und 9 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen.